

Beratung und Unterstützung

am Gymnasium Hankensbüttel

19. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Mentorenprogramm	3
2	Lions-Quest	3
3	Mobbing-Interventions-Team (MIT)	3
4	Beratungslehrer	4
4.1	Angebot und Themen	4
4.2	Arbeitsweise	4
4.3	Zuständigkeit	4
4.4	Systemberatung	5
5	Lernwerkstatt/Hausaufgabenhilfe	5
6	Beauftragte für Hochbegabtenförderung	5
7	Beauftragter für Lese- und Rechtschreibschwächen	6
8	Beauftragter für berufliche Orientierung	6
9	Inklusionsbeauftragte	7
9.1	Kooperation mit der abgebenden Grundschule und den Eltern	8
9.2	Kooperation mit regionalen Förderzentren	8
9.2.1	Mobiler Dienst Hören	8
9.2.2	Autismus: Therapie- und Beratungszentrum Wolfs- burg/Fallersleben	8
9.3	ADHS/ADS	8
10	Personalrat	9
11	Gleichstellungsbeauftragte	11
12	Ansprechpartner für Schwerbehinderte	11

1 Mentorenprogramm

Martin Rausch martin.rausch@gyhank.de

Jeder Klasse des 5. Jahrgangs werden drei Schülerinnen oder Schüler aus der Oberstufe als Mentoren zugeordnet. Sie dienen den Fünftklässlern als zusätzliche Ansprechpartner. Die Mentoren helfen in den ersten Tagen beim Kennenlernen und der Orientierung in der Schule. Außerdem engagieren sie sich bei Klassenfeiern oder wenn die Schüler besondere Unterstützung brauchen.

2 Lions-Quest

Wir setzen in den Jahrgängen 5 bis 9 das Lions-Quest-Programm um, um die sozialen Kompetenzen der Schüler planvoll zu fördern. Sie werden durch dieses Programm dabei unterstützt, ihr Selbstvertrauen und ihre kommunikativen Fähigkeiten zu stärken, Kontakte und positive Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen in ihrem Alltag angemessen zu begegnen und konstruktive Lösungen für Probleme, die gerade die Pubertät gehäuft mit sich bringt, zu finden. Gleichzeitig soll der Unterricht mit diesem Programm jungen Menschen Orientierung beim Aufbau eines eigenen, sozial eingebundenen Wertesystems bieten. Fragen zu Lions-Quest beantworten Ihnen gerne die Religions- und die Klassenlehrer.

3 Mobbing-Interventions-Team (MIT)

Tanja Goebel tanja.goebel@gyhank.de

Ines Radke ines.radke@gyhank.de

Das Mobbing-Interventions-Team wird tätig, wenn ein Schüler um dessen Unterstützung bittet. Das MIT wird dann nach Absprache mit diesem Schüler zum Beispiel ein Sozialtraining mit der ganzen Klasse durchführen.

Außerdem ist das MIT präventiv tätig, indem es Kollegen zum Umgang mit Konflikten in der Klasse berät, klassenübergreifende Projekte organisiert, um das kooperative Verhalten der Schüler zu entwickeln, und schulinterne Lehrerfortbildungen zum Thema „Klassenrat“ durchführt.

4 Beratungslehrer

Petra Hüge petra.huege@gyhank.de

Sven Mayerhofer sven.mayerhofer@gyhank.de

4.1 Angebot und Themen

Für Schüler, Eltern und Lehrer stehen an unserer Schule zwei Beratungslehrkräfte zur Verfügung, die eine besondere Ausbildung haben und für die besondere Regeln gelten, die den Ratsuchenden Schutz garantieren. Die Beratungslehrer sind gesetzlich dazu verpflichtet, absolut vertraulich und unabhängig von den Interessen Dritter zu beraten.

Die Beratungslehrer sind nicht auf bestimmte Themen beschränkt. Wer irgendein Problem hat, kann sich an sie wenden, *zum Beispiel* in folgenden Fällen:

- Schwierigkeiten mit den Anforderungen der Schule
- Konflikte in der Schule
- Probleme außerhalb der Schule (z. B. Sucht, Gewalt, Trennung)

4.2 Arbeitsweise

Im Vordergrund stehen die individuelle Beratung und die Freiwilligkeit. Die Ratsuchenden können einzeln, in Gruppen oder mit Unterstützern zum Beratungsgespräch kommen.

Die Beratungslehrer bieten an, im Gespräch mit den Ratsuchenden individuelle Lösungen zu entwickeln. In der Regel lassen Sie zunächst den Ratsuchenden berichten, erzählen, sprechen, reden. Das geht allmählich in eine Beschreibung des Problems, und was es für den Ratsuchenden bedeutet, über. Die Beratungslehrer unterstützen ihn durch gemeinsame Analyse und das Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten. Insoweit verstehen die Beratungslehrer ihr Angebot als Hilfe zur Selbsthilfe.

4.3 Zuständigkeit

Die Beratungslehrer beraten. Maßnahmen zu treffen ist nicht ihre Aufgabe. Dementsprechend geben Sie Hinweise, wer jeweils zuständig ist, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, und wie die Ratsuchenden ihnen gegenüber ihr Anliegen vertreten können.

Wenn es sinnvoll erscheint, vermitteln die Beratungslehrer andere, eventuell auch außerschulische Angebote.

4.4 Systemberatung

Die Beratungslehrer beraten auf Wunsch auch die Schulleitung und Gremien.

5 Lernwerkstatt/Hausaufgabenhilfe

Frank Voigt frank.voigt@gyhank.de

In den Räumen des Ganztagsbereichs (C2 bis C5) können in der Mittagspause Hausaufgaben bearbeitet werden. Die Räume stehen den Schülern ohne Anmeldung zur Verfügung.

Auch in der Lernwerkstatt, die ihm Rahmen des Ganztagsangebots nachmittags zur Verfügung steht, haben die Schüler die Möglichkeit, sich bei der Anfertigung der Hausaufgaben unterstützen zu lassen. Aber darüber hinaus können sie hier lernen sich selbst zu organisieren und selbständig zu lernen. Sie werden auch darin unterstützt, eigene Interessen zu verfolgen. In der Lernwerkstatt gibt es Materialien, die eigenständiges, entdeckendes Lernen über den normalen Unterrichtsstoff hinaus ermöglichen.

6 Beauftragte für Hochbegabtenförderung

Anja Toth-Hohmann anja.toth-hohmann@gyhank.de

Die Herstellung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung ihrer Leistungsfähigkeit sind ein wesentliches bildungspolitisches Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Bei der Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler wird von integrativen und differenzierten Formen ausgegangen.

Die Beratung zielt darauf ab, Hochbegabten eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen zu ermöglichen, ihnen und ihren Eltern Anregungen zur Erhaltung der Lernmotivation zu geben und ihre Selbsteinschätzung bezüglich eigener Stärken und Schwächen zu verbessern.

- Dazu können individuelle Lern- oder Entwicklungspläne gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und begleitet werden.
- Die Teilnahme an schulischen Zusatz- und Ergänzungsangeboten wird gefördert. Der Kontakt zu außerschulischen Partnern und Projekten wird vermittelt und unterstützt (z. B. Projekte in der Autostadt Wolfsburg, Teilnahme an Kinder- und Jugendakademien (Ferienangebote), BUTTING-Akademie Knesebeck, Mac-Gyver-Programm der Universität Braunschweig, Verein MENSA Deutschland: Gesellschaft für das hochbegabte Kind, CyberMentorProgramm: MINT-Communities für Mädchen und Frauen).
- Beratung bei der Entscheidungsfindung, der Planung und der Gestaltung des Überspringens einer Jahrgangsstufe,
- Beratung bei auftretenden Lernschwierigkeiten (Underachievement).

7 Beauftragter für Lese- und Rechtschreibschwächen

Sven Mayerhofer sven.mayerhofer@gyhank.de

Der Beauftragte für Lese- und Rechtschreibschwächen berät Eltern und Schüler auf der Grundlage des Erlasses zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.

8 Beauftragter für berufliche Orientierung

Thomas Hoffmann thomas.hoffmann@gyhank.de

Maßnahmen zur Berufsorientierung erfolgen am Gymnasium Hankensbüttel unter Federführung der Fachgruppe Politik/Wirtschaft in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit (BA).

In Jahrgang 9 werden die Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen und Schüler) mittels der gemäß Anstaltslehrplan verbindlichen **Unterrichtseinheiten „Betriebliche Arbeitsbeziehungen“** und **„Bewerbung und Lebenslauf“** (Fächerübergreifend Deutsch) in den Themenkomplex eingeführt. Mitte des Schuljahres erfolgt die **Information zum Betriebspraktikum** in Jg. 10 und der damit verbundene **Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ/BA)**.

In Jahrgang 10 findet üblicherweise in den zwei Wochen nach den Herbstferien das von den Politiklehrkräften betreute **Betriebspraktikum** statt, das von der obligatorischen **Unterrichtseinheit „Herausforderungen für die Berufs- und Studienwahl“** unterstützt wird. In einer zweistündigen **Informationsveranstaltung** werden die Schülerinnen und Schüler ferner mit **Entscheidungskriterien für Ausbildung und Studium** bekannt gemacht (BA). Am ersten Tag der mündlichen Abiturprüfung wird im Klassenverband ein **Bewerbungstraining** durch externe Experten aus der heimischen Wirtschaft durchgeführt.

In Jahrgang 11 wird ebenfalls am ersten Tag der mündlichen Abiturprüfung die alljährliche **Informationsveranstaltung „Abi -- und dann?“** (BA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit zur Teilnahme an **Studienfeldbezogenen Beratungstests** (SFBT/BA).

Für die Jahrgänge 11 und 12 bietet die BA einmal im Monat eine **individuelle Laufbahnberatung** an (Anmeldung über das Oberstufensekretariat). Ferner werden Schülerinnen und Schüler dieses Adressatenkreises in regelmäßigen Abständen mittels entsprechender **Rundmails per ISERV** über offene Ausbildungsstellen und aktuelle Informationsangebote auf dem Laufenden gehalten (BA/hf).

An die Jahrgänge 10 bis 12 richtet sich die alle zwei Jahre ausgerichtete hausinterne **Studien- und Berufsinformationsbörse**, bei der Vertreter/innen der regionalen Wirtschaft und Bildungslandschaft Informationsangebote bereitstellen. Darüber hinaus besteht für diesen Adressatenkreis die Möglichkeit, sich am **Berufsorientierungsbrett** gegenüber den Koordinatorenbüros über vielfältige berufliche Optionen zu informieren.

9 Inklusionsbeauftragte

Birgit Serwatka birgit.serwatka@gyhank.de

Das Folgende kann nur ein Auszug aus dem großen Feld der Inklusion sein. Der Ansatz der Inklusion ist, dass jedes Kind ein Individuum ist mit speziellen Neigungen, eigener Entwicklung, persönlicher psychosozialer Situation und einzigartiger Prägung. Die Inklusionsbeauftragte ermöglicht in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften inklusive Strukturen und bietet Eltern Unterstützung bei der Klärung rechtlicher Fragen im Rahmen von Inklusion.

9.1 Kooperation mit der abgebenden Grundschule und den Eltern

Um einen gelungenen Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule zu gewährleisten, ist es wichtig, frühzeitig den Kontakt zur weiterführenden Schule aufzunehmen und auch die Inklusionsbeauftragte mit einzubinden. Das Gespräch sollte offen geführt werden, Förderbedarfe, Nachteilsausgleiche, die schon für die Grundschule genehmigt sind, sollten offengelegt werden, damit sie übernommen bzw. modifiziert werden können. Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme kann das Klassenteam bewusst zusammengestellt werden und auch die Zusammensetzung der Klasse entsprechend erfolgen. Bei den Vorbereitungen ist die Inklusionsbeauftragte beteiligt.

9.2 Kooperation mit regionalen Förderzentren

9.2.1 Mobiler Dienst Hören

Unsere Schule hat schon seit vielen Jahren Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung. Hier gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst vom Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Braunschweig.

Regelmäßige Gespräche zwischen den Schülern/Schülerinnen und Vertretern des Mobilen Zentrums werden von der Inklusionsbeauftragten organisiert, um über die persönliche Lage an der Schule zu reflektieren und die geltenden Nachteilsausgleiche zu evaluieren. Die Inklusionsbeauftragte ist auch dafür zuständig, die Schule und die Lehrkräfte zu informieren.

9.2.2 Autismus: Therapie- und Beratungszentrum Wolfsburg/Fallersleben

Seit geraumer Zeit gibt es Erfahrungen mit Kindern mit Asperger-Autismus. Hier gibt es sowohl mit dem Therapie- und Beratungszentrum Wolfsburg/Fallersleben als auch mit der Außenstelle im Landkreis Gifhorn eine gute Zusammenarbeit. Mit dem Autismuszentrum werden Termine für Hilfeplangespräche organisiert, wobei die Nachteilsausgleiche und Schulbegleiterstunden überdacht werden.

9.3 ADHS/ADS

Marion Buchholz marion.buchholz@gyhank.de

Jedes Kind mit dem Störungsbild ADHS ist anders und in unterschiedlichen schulischen Bereichen beeinträchtigt. Es benötigt individuelle pädagogische Förderstrategien und Integrationsmaßnahmen, die ihm das schulische Miteinander erleichtern können und eine begabungentsprechende Schulausbildung ermöglichen.

Wenn dieses Bild bei Schüler/innen diagnostiziert wurde, geht es darum, Kollegen/innen für die Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsorganisation Hilfen an die Hand zu geben. Auch diesen Kindern steht ein Nachteilsausgleich zu. Eltern und Lehrkräfte werden über die Möglichkeit zusätzlicher Hilfen beraten.

10 Personalrat

Verteiler: personalrat@gyhank.de

Jens Breidenbach jens.breidenbach@gyhank.de

Marion Buchholz marion.buchholz@gyhank.de

Thorsten Lehmann thorsten.lehmann@gyhank.de

Martin Rausch martin.rausch@gyhank.de

Anja Toth-Hohmann (Vorsitzende) anja.toth-hohmann@gyhank.de

Nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG, § 59) hat der Personalrat folgende Aufgaben:

1. Dafür zu sorgen, dass alle Beschäftigten der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, sexuellen Identität, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder nach Maßgabe der Nummer 5 wegen ihres Geschlechts unterbleibt,
2. darauf zu achten, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Vereinbarungen nach § 81, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden,
3. darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen durchgeführt werden, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen,

4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, soweit sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. darauf zu achten, dass die der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienenden Maßnahmen, insbesondere aufgrund von Plänen zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, durchgeführt werden,
6. die Eingliederung und berufliche Entwicklung jugendlicher Beschäftigter und Auszubildender, Schwerbehinderter, nicht ständig Beschäftigter und anderer schutzbedürftiger Beschäftigter zu fördern,
7. die Eingliederung und berufliche Entwicklung ausländischer Beschäftigter und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
8. auf die Wahl der Schwerbehindertenvertretung hinzuwirken,
9. mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Wahrung der Interessen der jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden eng zusammenzuarbeiten; er kann zu diesem Zweck Vorschläge und Stellungnahmen anfordern.

Der Personalrat hat Mitbestimmungsrechte (NPersVG, §§ 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70):

1. Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen,
2. Mitbestimmung bei sozialen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen,
3. Mitbestimmung bei organisatorischen Maßnahmen,
4. Hinwirken auf die Umsetzung der Arbeitszeitverordnung speziell für Teilzeitkräfte im Hinblick auf den Stunden- und Vertretungsplan.

Der Personalrat wird in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbezogen (§ 77 NPersVG) und verfolgt die zur Wiedereingliederung nach längerer Krankheit durch die Schulleitung getroffenen Maßnahmen (Berufseingliederungsmanagement).

11 Gleichstellungsbeauftragte

Verteiler gleichstellungsbeauftragte@gyhank.de

Petra Hüge petra.huege@gyhank.de

Susanne Neudert susanne.neudert@gyhank.de

Die Gleichstellungsbeauftragten überwachen die Umsetzung des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) an der Schule. Das Gesetz hat die Ziele, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu erleichtern und Männern und Frauen eine gleiche Stellung im öffentlichen Dienst zu verschaffen.

In diesem Rahmen sind die Gleichstellungsbeauftragten vornehmlich zur Beratung und Unterstützung von Kollegen und Kolleginnen, vor allem in folgenden Bereichen tätig:

- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Beteiligung an Abordnungen/Versetzungen
- Beförderungen (A14)
- Beteiligung bei Bewährungsfeststellung
- Fortschreibung des Gleichstellungsplans
- Gefährdungsbeurteilung bei schwangeren Beschäftigten

12 Ansprechpartner für Schwerbehinderte

Jens Breidenbach jens.breidenbach@gyhank.de

Herr Breidenbach ist nicht offiziell beauftragt, Schwerbehinderte zu beraten; er nimmt diese Aufgabe ehrenamtlich im Rahmen seiner Personalratsarbeit wahr. Er berät nach bestem Wissen und vermittelt bei Bedarf weitere Angebote.

Beratungs- und Unterstützungsschnellfinder

Thema	Angebote	an wen Sie sich wenden können	Seite
Anforderungen der Schule (Lernschwierigkeiten, Laufbahnberatung, berufliche Orientierung)	Erstberatung, Klärung ; Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der Schule; Hausaufgabenhilfe, Lernwerkstatt	Klassenlehrer	
	Erläuterung der fachspezifischen Anforderungen ; evtl. Förderunterricht	Fachlehrer	
	Klärung und Ermittlung von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten (bei körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen ; zum Beispiel Hörbeeinträchtigungen, ADHS/ADS, Autismus); rechtliche Beratung	Inklusionsbeauftragte (Se)	7
	Information und Beratung über Therapiemöglichkeiten in Bezug auf ADHS/ADS	Beauftragte für ADHS/ADS (Bu)	8
	Klärung der Fördermöglichkeiten bei Lese- und Rechtschreibschwäche	Beauftragter für Lese- und Rechtschreibschwächen (mh)	6
	Lernwerkstatt/Hausaufgabenhilfe	Koordinator Ganztagsbereich (vt)	5
	Förderung und Beratung bei Hochbegabung	Beauftragte für Hochbegabtenförderung (Tho)	5
	individuelle und vertrauliche Beratung ; Suche nach Lösungen in Beratungsgesprächen, ggf. Vermittlung an inner- und außerschulische Angebote	Beratungslehrer (Hg/mh)	3
	Planung und Koordinierung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung	Beauftragter für berufliche Orientierung (hf)	6
Schullaufbahnberatung ; rechtliche Beratung	Schulleitung		
Konflikte in der Schule (zwischen Schülern, zwischen Schülern und Lehrern, zwischen Lehrern, mit der Schulleitung)	Erstberatung, Klärung, Vermittlung; Maßnahmen (Information der Eltern, der Schulleitung); Hinweise auf Beratungsangebote der Schule	Klassenlehrer	
	individuelle und vertrauliche Beratung ; Suche nach Lösungen in Beratungsgesprächen, ggf. Vermittlung an inner- und außerschulische Angebote	Beratungslehrer (Hg/mh)	3
	Vermittlung durch Schüler	Streitschlichter/Konsensförderer (Gb/Sä)	
	Vermittlung durch speziell ausgebildete Lehrer	Mediatorinnen (Gb/Rd)	
	Vermittlung bei Konflikten innerhalb der Klasse im Sinne einer Intervention und Mobbing-Prävention	Mobbing-Interventions-Team (Gb/Rd)	3
	Beratung für Frauen und Männer bei Fragen und Anliegen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sowie Belangen der Gleichstellung .	Gleichstellungsbeauftragte (Nd)	10
	Beratung und Unterstützung in dienstrechtlichen Angelegenheiten	Personalrat (Tho u. a.)	8
	Erstinformation für Schwerbehinderte	Ansprechpartner für Schwerbehinderte (br)	11
	Beratung von Schülern und Schülervetretern in Bezug auf rechtliche und organisatorische Fragen	SV-Berater (era/Schü/Ty)	
Entscheidung über Maßnahmen	Schulleitung		
Probleme außerhalb der Schule (in der Familie, mit Freunden, Suchtprobleme, psychische Probleme)	individuelle und vertrauliche Beratung ; Suche nach Lösungen in Beratungsgesprächen, ggf. Vermittlung an inner- und außerschulische Angebote	Beratungslehrer (Hg/mh)	3

Die grau unterlegten Angebote richten sich nur an Lehrkräfte.